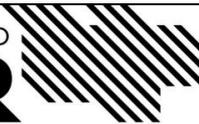


<b>Die Regionaldirektorin</b>	REGIONALVERBAND <b>RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.:14/1226-1</b>	

	08.09.2023
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	11.09.2023	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	22.09.2023	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
EKOCity**

**Antwort:**

Die Anfrage der Fraktionen Die Grünen im Ruhrparlament wurde an die Geschäftsführung der AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH weitergeleitet. Die AGR-Geschäftsführung antwortet auf die Fragen wie folgt:

**Antwort zu den Fragen 1 und 2:**

1. Im Falle des Beitritts des Kreises Siegen-Wittgenstein überträgt dieser die in § 4 der Verbandssatzung genannten Teilaufgaben eines öffentlichen-rechtlichen Entsorgungsträgers auf den Verband. Damit übernimmt der Verband an Stelle des Kreises Siegen-Wittgenstein

*„...die **thermische Behandlung, die mechanische Aufbereitung, die Vorbehandlung und die Beseitigung** von überlassungspflichtigen/überlassenen Abfällen aus privaten Haushaltungen sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Teilaufgabe der Abfallbewirtschaftung im Sinne des § 3 Absatz 14 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, soweit sie in der Anlage 1 zur Abfallsatzung des Verbandes aufgeführt sind. Hierzu **gehören alle Dienstleistungen, die für eine Behandlung (einschließlich der dabei aussortierten Abfälle zur Verwertung), Lagerung und Ablagerung von Abfällen erforderlich sind, sowie notwendige logistische Einrichtungen.**“*

Der Transport der Abfälle zu den Entsorgungsanlagen gehört danach nicht zu den Aufgaben, die im Falle des Beitritts auf den Verband übertragen werden. Für den Transport bleiben die Verbandsmitglieder weiterhin zuständig. Insoweit liegt die Entscheidung über Art und Weise des Transports auch im Falle eines Beitritts allein beim Kreis Siegen-Wittgenstein.

2. Ein Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein eröffnet dem Kreis die Möglichkeit, den Transport künftig ggf. nachhaltiger und ökologischer mit deutlicher Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Belastung zu gestalten. Zum einen wird seitens des Kreises Siegen-Wittgenstein die Möglichkeit des Transports über die Schiene geprüft. Zum anderen sind derzeit sowohl am MHKW Wuppertal als auch am RZR Herten Wasserstofftankstellen und -erzeugungsanlagen im Bau, die künftig eine Betankung der Anlieferungsfahrzeuge mit Wasserstoff ermöglichen werden. Ob und inwieweit diese Möglichkeiten unter Berücksichtigung von ökologischen und finanziellen Aspekten genutzt werden können, ist, wie oben ausgeführt, Entscheidung des Kreises Siegen-Wittgenstein.
3. Das MHKW Wuppertal, in der die thermische Behandlung von Abfällen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein bereits in den Jahren 2005 – 2020 erfolgte, gehört zu den dem Kreis Siegen-Wittgenstein nächstgelegenen thermischen Behandlungsanlagen (siehe in der **Anlage 1** beigefügte Übersichtskarten). Auch liegt das MHKW Wuppertal näher als die nächstgelegene thermische Behandlungsanlage des derzeitigen Vertragspartners des Kreises Siegen-Wittgenstein.
4. Der Transport zum MHKW Wuppertal muss nicht zwingend über die A 45 erfolgen. Hier kann der Transport ab Meinerzhagen über die Bundesstraße erfolgen.

#### **Antwort zu den Fragen 3 und 4:**

1. Von einer Trocknungsanlage im Kreis Siegen-Wittgenstein ist uns nichts bekannt.
2. Wie in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 bereits erläutert, überträgt der Kreis Siegen-Wittgenstein im Falle des Beitritts bestimmte Teilaufgaben eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers auf den Verband. Zu diesen Aufgaben zählen neben der thermischen Behandlung auch die Aufbereitung und Vorbehandlung der überlassungspflichtigen Abfälle. Danach ist eine Vorbehandlung beispielsweise durch Trocknung im Falle des Beitritts nicht Aufgabe des Kreises Siegen-Wittgenstein. Dies gilt ebenso für die bestehenden Verbandsmitglieder.
3. Im Zuge der Überlegungen zur abfallwirtschaftlichen Weiterentwicklung des EKOCity-Abfallwirtschaftsverbandes ist die INFÄ Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur GmbH, Ahlen, mit der Bewertung einer Restabfallvorbehandlung für den EKOCity-Verband beauftragt worden. Unter anderem soll eine Gegenüberstellung der klimarelevanten, technischen und wirtschaftlichen Aspekte einer Restmüllvorbehandlung und den derzeit angewandten Verfahren der thermischen Behandlung von Restabfall sowie eine Bewertung gemäß den Vorgaben der Abfallhierarchie erfolgen.

In den EKOCity-Gremiensitzungen am 05.05.2023 hat Herr Prof. Dr.-Ing. Gellenbeck zum Sachstand berichtet. Die Studie wird im Dezember 2023 fertiggestellt sein. Vor Abschluss der Untersuchung vermutete Ergebnisse vorwegzunehmen, erscheint nicht sinnvoll. Daher wird von einer Stellungnahme zu den finanziellen und ökologischen Aspekten einer Trocknung abgesehen.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus</b>	
Akt.zeichen			